

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-376/2026 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 24.06.2026
Beschlussfassung Beitrittsbeschluss zum Haushalt der Gemeinde Südharz für die Haushaltssatzung 2026	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt den Beitritt zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz als Kommunalaufsichtsbehörde vom 10.06.2026.

Der Teilversagung des Investitionskredites im Jahr 2026 in Höhe von 117.300 € auf nunmehr 2.160.300 € (vorher: 2.277.600 €) wird zugestimmt.

Begründung:

Gemäß § 108 KVG LSA dürfen Kredite nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Die Aufnahme von Investitionskrediten bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Nach § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Südharz wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme auf 2.277.600 € festgesetzt. Mit Verfügung vom 10.06.2026 (Anlage 1) wurde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 hinsichtlich eines Teils der vorgesehenen Kreditaufnahmen nicht genehmigt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde führte hierzu aus, dass für die nachfolgend aufgeführten Investitionsmaßnahmen weder eine zwingende sachliche noch eine zeitliche Unabweisbarkeit festgestellt werden konnte. Die Genehmigung der hierfür vorgesehenen Kreditaufnahme wurde daher versagt.

Produkt	Maßnahme	Betrag
111720	Investition an Gebäuden (PV-Anlage, energetische Sanierung DGH Schwenda)	31.300 €
126000	Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen (Brandschutz)	33.000 €
424100	Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen (Sportstätten)	1.000 €
543000	Beschaffung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln	20.000 €

Gemeinde Südharz

545100	Erneuerung der Straßenbeleuchtung	15.000 €
551100	Beschaffung von Bänken und Papierkörben	5.000 €
553100	Investitionen im Bereich Friedhof	12.000 €

Zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2026 ist der vorliegende Beitrittsbeschluss erforderlich.

Gemeinde Südharz

		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Produktkonto			

Ertrag		Aufwand	

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	2.4.  16.06.26
	
	
	

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 17
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates